

KREISSTADT BERGHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 127/AHE 'NORDWEST' - 4. ÄNDERUNG 'KOPPELSWEG'



WA I o 0,4
DN 25° - 45° SD

Die vorstehende Plangrundlage wurde im Juli 2016 erstellt.
Die Katastersituation basiert auf amtlichen Grundrissdaten vom Juli 2016.
Die Koordinatenschärfe ist im Einzelfall zu prüfen.
Die Topografie wurde am 11. Juli 2016 im LGS ETRS89 aufgemessen.
Die eingetragenen Höhen wurden örtlich ermittelt und beziehen sich auf den Kanalbestandsplan der Stadt Bergheim. (KS Nr. 168 mit einer Höhe von 64,89 m)
Angaben zu Kanaldaten bedürfen der Überprüfung durch das Tiefbauamt.
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass der dargestellte Planbereich frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

ERLÄUTERUNGEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 2 und 3 der BauNVO)

1 2
WA WA Dorfgebiet

1= überbaubare Flächen
2= nicht überbaubare Flächen

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 bis 21 der BauNVO)

I Eingeschossige Bebauung
0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

Bauweise, Baulinie, Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 der BauNVO)

0 offene Bauweise
E Nur Einzelhäuser zulässig
Baugrenze

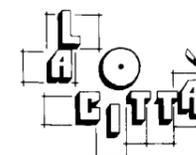
Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

Gestaltung der baulichen Anlagen
(§ 86 BauO NRW in Verb. mit § 9 (4) BauGB)

Vorgärten
z.B.: DN 45° Dachneigung
SD Satteldach
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

N
1:500



LA CITTÀ STADTPLANUNG
DIPL. ING. ARCHITEKT UND STADTPLANER
HEINRICH SCHNEIDER
BROICHSTRASSE 10 41516 GREVENBROICH
TEL.: 02182 / 6999481 FAX: 02182 / 6999482
schneider@la-citta.de

26.10.2016